RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

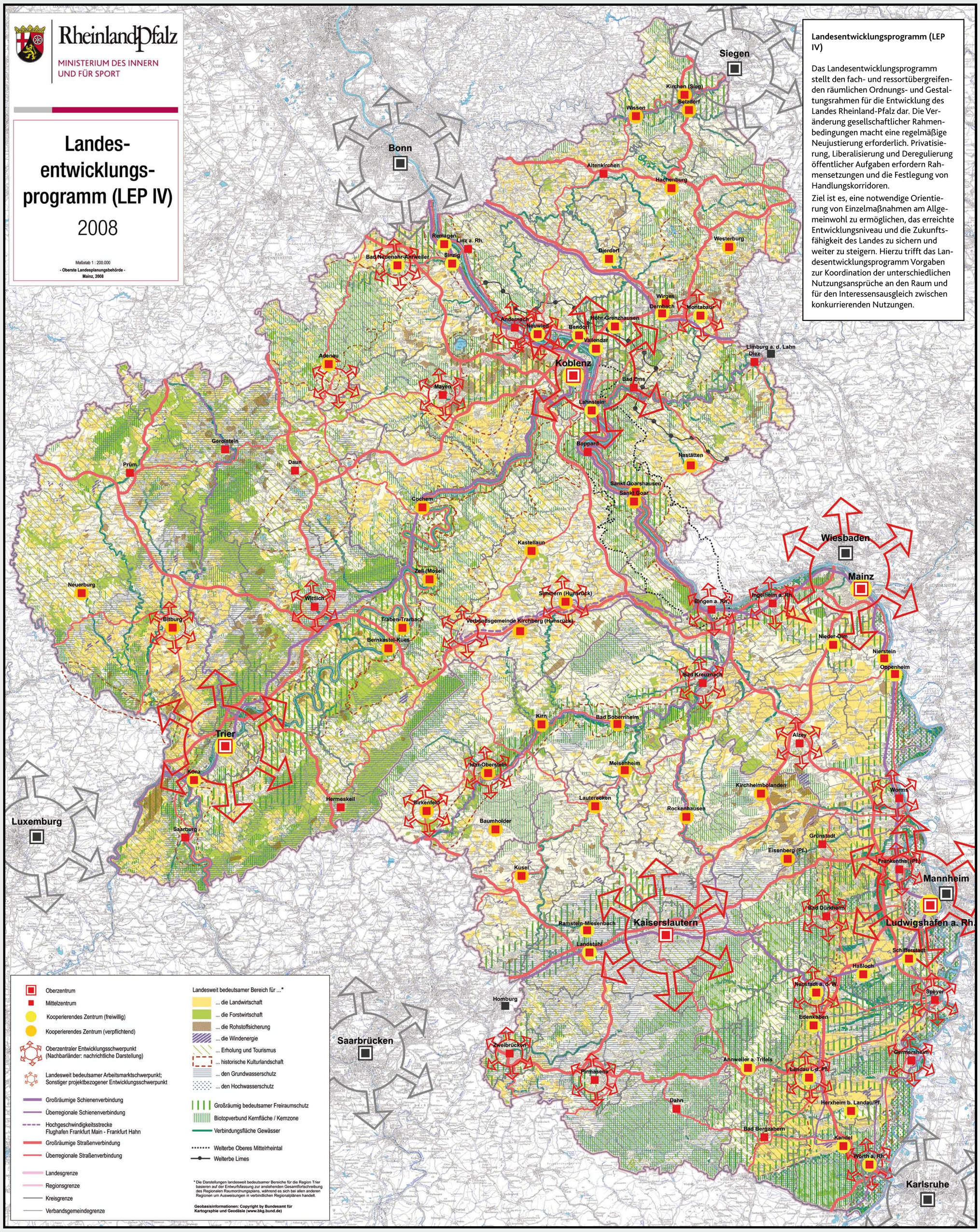

Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)

Das Landesentwicklungsprogramm stellt den fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungs- und Gestaltungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz dar. Die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen macht eine regelmäßige Neujustierung erforderlich. Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung öffentlicher Aufgaben erfordern Rahmensetzungen und die Festlegung von Handlungskorridoren.

Ziel ist es, eine notwendige Orientierung von Einzelmaßnahmen am Allgemeinwohl zu ermöglichen, das erreichte Entwicklungsniveau und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und weiter zu steigern. Hierzu trifft das Landesentwicklungsprogramm Vorgaben zur Koordination der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum und für den Interessensausgleich zwischen konkurrierenden Nutzungen.